

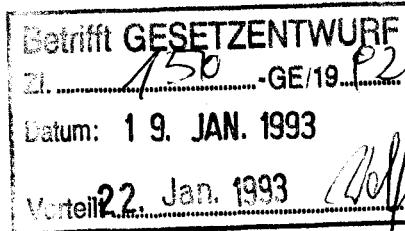
Hochschule für Gestaltung

A-4010 Linz, Hauptplatz 8, Postfach 6

REKTORAT

Tel. Hauptplatz: (0 73 2) 78 51 73-23
Fax Hauptplatz: (0 73 2) 78 35 08
Tel. Urfahr: (0 73 2) 23 65 01-0
Fax Urfahr: (0 73 2) 20 11 75

An das
Präsidium des Nationalrates
Dr. Karl Renner-Ring 3
1010 Wien



Ihr Zeichen
GZ.68.336/6-I/B/5A/92

Ihre Nachricht vom
20.11.1992

Unser Zeichen

Sachbearbeiter
Prof.Hay/Ba

Datum
18.Jänner 1993

Betreff
Stellungnahme zum Entwurf des Bundesgesetzes mit dem das Bundesgesetz über
geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen geändert wird;
betreff § 4, Abs.4, Regelung der Zusammensetzung der Aufnahmsprüfungskommission für
die kunstpädagogischen Lehramtsstudien

Die im Begleittext zum Novellierungsentwurf deklarierte und höchst begrüßenswerte Intention des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, bei der Überarbeitung des Gesetzes auf die **Besonderheiten der künstlerisch-wissenschaftlichen Lehramtsstudien und deren fächerintegrativen Charakter** verstärkt Bedacht zu nehmen, wird leider im wichtigen Punkt der Regelung des Aufnahmeverfahrens nicht verwirklicht. Gemäß dem vorliegenden Entwurf würde vielmehr die Entscheidung über die Zulassung zu den kunstpädagogischen Studien einer Kommission überantwortet, deren Vorsitzender an der Hochschule für Gestaltung Linz und der Akademie der Bildenden Künste in Wien eine fachfremde Person sein kann und in der alleine Vertreter der freien Künste urteilen. Die speziell für die Bildnerische Erziehung, Werkerziehung und das Textile Gestalten und Werken eingerichteten Lehrkanzeln bzw. Institute, die mit künstlerisch-wissenschaftlicher und fachpädagogischer Sachkompetenz und Integrationsfunktion ausgestattet sind, werden aus dem Rekrutierungsprozeß für den Fachnachwuchs ausgeklammert. Dies ist umso unverständlicher, als damit ja jenes veraltete Modell neuerlich installiert wird, welches, - wie dem Wissenschafts- und dem Unterrichtsressort sattsam bekannt ist, - in der Vergangenheit zu verheerender Nachwuchskrise in den kunstpädagogischen Disziplinen geführt hat, da eben vielfach zu restriktiv, zu einseitig und vor allem zu wenig berufsfeldbezogen selektiert wurde. Seitens der Hochschule für Gestaltung in Linz wird daher eindringlich gefordert, die Leiter bzw. Vertreter der facheinschlägigen Lehrkanzeln und Institute für Bildnerische

Erziehung/Werkerziehung/Textiles Gestalten und Werken verbindlich in die jeweiligen Aufnahmekommissionen miteinzubeziehen um durch mehrperspektivisch abgesicherte Entscheidungsfindung die Nachwuchsauslese zu optimieren. Es ist weder sachlogisch noch bildungspolitisch vertretbar, - einerseits mit beachtlichem Aufwand Speziallehrkanzeln und Fachinstitute einzurichten, deren Experten mit den "Besonderheiten" von Studium und Berufsfeld ganzheitlich engstens vertraut sind, - dann aber bei der folgenschweren Studienzugangsregelung auf das Mitberatungs- und Mitbestimmungspotential dieser Instanzen einfach zu verzichten.

Eine Fixierung der Entwurfssfassung würde nicht Fortschritt, sondern hochschuldidaktischen Anachronismus bedeuten, welcher der erstrebten Annäherung von Ausbildungsentwicklung und Berufsanforderungen nur abträglich sein kann.

Es darf noch betont werden, daß unsere Forderungen von den einschlägigen Kunstprofessoren der HfG Linz einhellig mitgetragen werden.

Als Leiter der Lehrkanzlei für BE
O.HProf.Mag.art.Hannes Haybäck

H. Haybäck

Als Leiter der Lehrkanzlei für WE und Rektor
O.HProf Mag.art. Wolfgang Stifter

W. Stifter